

# Mitteilung

## öffentlicher Teil

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Stadtentwicklungsausschuss	07.05.2020
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	07.05.2020
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	07.05.2020
Bezirksvertretung 7 (Porz)	07.05.2020
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	11.05.2020
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	11.05.2020
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	14.05.2020
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	25.05.2020
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	04.06.2020
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	15.06.2020

### **Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligungen und Offenlagen zu Bauleitplanverfahren in Zeiten von Ausgangs- und Kontaktbeschränkungen durch die COVID-19-Pandemie**

Aufgrund der derzeit bundesweit verfügbaren Ausgangs- und Kontaktbeschränkungen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie sind frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligungen nach § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) und Offenlagen nach § 3 Absatz 2 BauGB auf unbestimmte Zeit nicht in gewohnter Form durchführbar.

Bund und Länder arbeiten daher gegenwärtig am Entwurf eines Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz). Dieses Gesetz soll Gemeindeverwaltungen und Behörden ermöglichen, insbesondere Planungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung auch unter den erschwerten Bedingungen mit form- und rechtswahrenden Alternativen durchzuführen.

Unabhängig davon beabsichtigt die Stadt Köln für den Zeitraum der geltenden Kontaktbeschränkungen – zur Sicherstellung des Fortgangs wichtiger Planverfahren für Wohnungsbau und andere bedeutsame Projekte – schon kurzfristig, bereits nach Modell 1 (Aushang) beschlossene frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligungen mit einem von außen lesbaren Aushang am Stadthaus Deutz für die Dauer von zwei Wochen durchzuführen. Zudem sind die Planunterlagen auf der Homepage der Stadt Köln einsehbar. Darüber hinaus soll die Möglichkeit geboten werden, per Telefon oder E-Mail Kontakt zu Ansprechpartnern aufzunehmen.

Die bereits nach Modell 2 (Abendveranstaltung) beschlossenen frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligun-

gen sollen zeitlich befristet ebenfalls für die Dauer von zwei Wochen in Form eines von außen lesbaren Aushangs am Stadthaus Deutz und, sofern möglich, im jeweiligen Bezirksrathaus erfolgen. Vorgesehen ist zudem ein ergänzendes Online-Beteiligungsformat. Hierauf wird über einen in die Briefkästen im engeren Umkreis des Plangebietes (500 m Radius) zu verteilenden Flyer sowie in der amtlichen Bekanntmachung mit Link zur Internetseite hingewiesen. Auf diese Weise sollen die Planinformationen sowohl analog als auch digital der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen.

Um die Anstoßwirkung über die Bekanntmachung von Öffentlichkeitsbeteiligungen im Amtsblatt der Stadt Köln hinaus zu erweitern, soll die Bekanntmachung ergänzend auch über den Kölner Stadtanzeiger und die Kölner Rundschau erfolgen. Neu anstehende Beteiligungen, die sonst nach Modell 2 zur Beschlussfassung vorgelegt werden würden, sollen – zeitlich ebenfalls befristet – gleichermaßen behandelt werden.

Des Weiteren ist beabsichtigt Offenlagen nach § 3 Absatz 2 BauGB bis auf weiteres für die verlängerte Dauer von 45 Tagen unter Wahrung der erforderlichen Schutzvorkehrungen durchzuführen.

Ähnliche Beteiligungsformen werden derzeit für anstehende Platzgestaltungen geprüft. Die Bezirksbürgermeisterin und Bezirksbürgermeister der Stadt Köln als Veranstalter/-in der Öffentlichkeitsbeteiligung nach Modell 2 werden über das geplante Vorgehen durch das Dezernat Stadtentwicklung, Planen, Bauen und Wirtschaft separat informiert.

Zur Umsetzung der o.g. Formen von frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligungen während der COVID-19-Pandemie ist eine Beschlussfassung des Stadtentwicklungsausschusses erforderlich. Für die Ausschusssitzung am 28.05.2020 ist daher ein entsprechend befristeter Grundsatzbeschluss für alle vor diesem Datum beschlossenen und bisher nicht durchgeführten frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligungen avisiert. Berücksichtigt werden sollen dabei – ebenfalls entsprechend zeitlich befristet – auch alle Bauleitplanverfahren mit frühzeitiger Öffentlichkeitsbeteiligung, deren Aufstellung ab diesem Datum beschlossen werden.

**Gez. Greitemann**